Anlage 1: Rechtsträgerweit gültiger Verhaltenskodex

Vorbemerkung

Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. bietet mit vielfältigen sozialen Dienstleistungen Hilfe für Menschen unabhängig von Herkunft, Glauben, gesellschaftlicher Stellung und sexueller Orientierung. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Angebote Orte sind, an denen Menschen unvoreingenommen willkommen und vor jeglicher Form von Gewalt, (sexualisierten) Übergriffen und Grenzüberschreitungen sicher sind. Dafür schaffen wir schützende Strukturen und etablieren eine Kultur der Achtsamkeit.

Ein Baustein hierfür ist dieser Verhaltenskodex, der rechtsträgerweit gültig ist und allen Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt bei Einstellung vorgelegt wird. Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für eine Mitarbeit in unseren Diensten und Einrichtungen. Die zielgruppengerechte Konkretisierung findet sich in den partizipativ erarbeiteten einrichtungsspezifischen Verhaltenskodizes, die nach Bedarf vorliegen.

Der Verhaltenskodex bietet eine Orientierung für adäquates Verhalten und ist die verbindliche gemeinsame Basis im Umgang miteinander. Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und nehmen eine Haltung ein, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen und transparentem, respektvollem Handeln im Umgang miteinander.

Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich, aktiv daran mitzuwirken, dass unsere Dienste und Einrichtungen sichere und geschützte Orte für Ratsuchende, Schutzbefohlene und Mitarbeitende sind, und halte folgenden Verhaltenskodex ein:

- Ich gestalte das Verhältnis von Nähe und Distanz in allen Kontakten professionell und verantwortungsbewusst. Dabei respektiere und achte ich besonders die Intimsphäre und persönlichen Grenzen, ausdrücklich auch in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt und den Umgang mit Bildern und Medien sowie der Nutzung des Internets und der sozialen Medien.

- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen ist zu vermeiden.

- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Menschen bewusst. Ich missbrauche diese Macht nicht und trete aktiv gegen Machtmissbrauch anderer ein.

- Meine Arbeit mit den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Diensten und Einrichtungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen und entspricht aktuellen fachlichen Standards. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde und stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich achte in Sprache und Wortwahl auf Wertschätzung und nichtsexualisierte Sprache. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse, der individuellen Lage und der Fähigkeit des Verständnisses der jeweiligen Klienten, Bewohner oder Nutzer angepassten Umgang geprägt zu sein. Vermieden werden Kosenamen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus oder Verniedlichungen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- Ich handele nachvollziehbar und transparent und toleriere weder diskriminierendes, gewaltsames noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen und setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.

- Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu fachlichen Maßnahmen, die dazu dienen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unserer Einrichtung zu entsprechen. Vielmehr können exklusive Geschenke emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu meinen Aufgaben den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

- Wenn ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise zu Sachverhalten erlange, die sexualisierte Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Praktikant*innen und Honorarkräfte an Schutzbefohlenen nahelegen, informiere ich gemäß den festgelegten Verfahren die zuständigen und verfahrens-verantwortlichen Ansprechpersonen.

- Wenn ich an meine eigenen Grenzen komme, hole ich mir rechtzeitig Unterstützung. Ich informiere mich, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeits- rechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Sollten falsche Anschuldigungen im Raum stehen, trage ich zur Rehabilitation der zu Unrecht Beschuldigten bei.
- Sofern es einen einrichtungs-/angebotsspezifischen Verhaltenskodex gibt, verpflichte ich mich, auch diesen gewissenhaft umzusetzen.

Die oben genannten Verhaltensregeln sowie die Inhalte der Vorbemerkung habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

_____

Name, Geburtsdatum

_____

Datum, Unterschrift

Ergänzender Hinweis: Künftige Änderungen werden den Mitarbeitenden in geeigneter Weise zur Beachtung bekannt gegeben.

---

1 Die träger- und einrichtungsbezogene spezifische Risikoanalyse stellt eine Konkretisierung für die verschiedenen Arbeitskontexte der caritativen Rechtsträger sicher. Träger- und einrichtungsbezogene Anforderungen an die Präventionsarbeit, die sich aus den kontextbezogenen Risikoanalysen ergeben, finden in den einrichtungs- bezogenen Verhaltenskodizes eine praxisbezogene Ausarbeitung (s. o.).